

Gewerbeschau Freiensteinau 2024

Allgemeine Informationen und Bedingungen

Veranstalter

Die Gewerbeschau wird durch die Gemeinde Freiensteinau (Ansprechpartnerin Frau Trapp) veranstaltet.

Veranstaltungsort

Räumlichkeiten der im Gewerbegebiet Süd ansässigen Betriebe und angrenzendes Außengelände sowie die gemeindlichen Grundstücksflächen.

Öffnungszeiten

Als Öffnungszeiten sind vorgesehen: Samstag, 14.09.2024 von 14.00 bis 19.00 Uhr und am Sonntag, 15.09.2024 von 10.00 bis 18.00 Uhr. Beratung und Verkauf von 11.00 bis 17.00 Uhr gemäß § 6 des Hess. Ladenöffnungsgesetzes (HLöG).

Auf- und Abbau

Die Stände können am Samstag, 14.09.2024 ab 09.00 Uhr aufgebaut werden. Der Abbau muss bis Montag, 16.09.2024, 08.00 Uhr erfolgt sein. Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Zulassung und Platzzuweisung

Der Veranstalter entscheidet über die Zulassung der Aussteller und die Platzzuweisung. **Anmeldeschluss ist der 17. Mai 2024.** Er behält sich vor, Anmeldungen ohne nähere Begründung abzulehnen. Ein Rechtsanspruch hieraus kann nicht abgeleitet werden. Der Veranstalter teilt den Ausstellern ihre Standplätze zu. Besondere Wünsche bezüglich des Standortes und des Standplatzes werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Das Zelt hat in diesem Jahr eine Größe von 15 x 30 m, Seitenhöhe 2,40 m, Firsthöhe ca. 4,80 m. Kurzfristige Änderungen sind bis zum Beginn der Gewerbeschau möglich.

Standgebühr und Ausschankgenehmigung

Die Standgebühr im Zelt beträgt 130 € Grundgebühr für eine Frontlänge von 3 m. Jeder weitere Meter kostet 25 €. Für alle weiteren Standplätze beträgt die Gebühr 90 €. In den Preisen ist der Stromanschluss enthalten. Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung ist der rechtzeitige Zahlungseingang. Die Abrechnung erfolgt im August. Der Aussteller beantragt evtl. erforderliche Ausschankgenehmigungen eigenständig beim Ordnungsamt der Gemeinde Freiensteinau gegen Zahlung der Gebühr. Der Jugendschutz ist zu beachten.

Sauberkeit und Ordnung

Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Abfall zu beseitigen. Ein Müllcontainer wird vom Veranstalter nicht gestellt. Es ist darauf zu achten, eine angemessene Lautstärke von Beschallungseinrichtungen am Stand einzuhalten.

Zu- und Abfahrtswege, Parkplätze

Während der Gewerbeschau und während des Auf- und Abbaus müssen alle Zu- und Abfahrtswege freigehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Fluchtwege. Parkplätze werden auf den umliegenden Wiesen eingerichtet. Der Parkplatzdienst zur Ordnung und Einweisung der ankommenden Fahrzeuge wird während der Gewerbeschau durch die Freiwillige Feuerwehr Holzmühl geregelt.

Strom

Für Strom sorgt der Veranstalter. Die Verbindungen von den diversen Verteilern zum Stand ist Sache des Ausstellers.

Bierzeltgarnituren

Bierzeltgarnituren zur Ausstattung der Stände müssen zusammen mit der Anmeldung bestellt werden. Sie können dann am Samstag, 14.09.2024 ab 09.00 Uhr in der Halle Jobst bei der Freiwilligen Feuerwehr Holzmühl abgeholt sowie die Leigegebühr/ Pfand entrichtet werden.

„Ausbildung im Blauen Eck“

Die Präsentation der Ausbildungsberufe soll bei der diesjährigen Gewerbeschau anders gestaltet werden. Die Aussteller bewerben/integrieren ihre Ausbildungsplätze bzw. –berufe an ihrem eigenen Ausstellungsstand bzw. in ihren eigenen Betrieben. Hier soll den Jugendlichen am Sonntag speziell im Zeitraum von 10.00 – 12.00 Uhr die Möglichkeit gegeben werden, sich zu informieren. Es wird darum gebeten, dass während diesem Zeitraum ein Ansprechpartner vor Ort ist.

Jedem Aussteller steht es frei sich an dieser „Aktion“ zu beteiligen.

Hierzu bitten wir bei Anmeldung den Punkt „Ausbildungsmesse“ unbedingt auszufüllen.

Der Veranstalter entwirft hierfür eigene Plakate für die Aussteller (in Anlehnung an die Plakate aus 2022).

Plakate und Werbe-Flyer

Die Gestaltung, Bestellung und Verteilung der Plakate, Flyer übernimmt der Veranstalter. Ebenso übernimmt er die entsprechenden Werbemaßnahmen.

Sollten Sie an Werbemaßnahmen über Sozial Media teilnehmen wollen, bitten wir Sie bei Anmeldung unter dem Punkt „Werbung“ Ihren Instagram-Account anzugeben.

Gewinnspiel

Der Ablauf und die Preise des Gewinnspiels werden wie bei der Gewerbeschau 2022 ausgerichtet. An den Ständen werden Gewinnspielkarten ausgelegt. Die Teilnehmer gehen damit auf „Stempeljagd“ auf der gesamten Gewerbeschau und sammeln Firmenstempel von vier durch den Veranstalter ausgewählten Ausstellern. Die Abgabe der Karten erfolgt dann in der Halle Jobst, wo auch am Sonntag um 17.00 Uhr die Verlosung der Preise stattfindet. Sind die Gewinner bei der Verlosung nicht anwesend, werden die Gewinne mit der Post zugestellt.

Die ersten drei Preise bestehen aus Einkaufsgutscheinen. Die Gutscheine werden in mehrere kleine Teilbeträge aufgeteilt und können bei allen teilnehmenden Ausstellern eingelöst werden. Die Teilnehmer sind auf der Rückseite des Gutscheins vermerkt. Die Gutscheine werden fortlaufend nummeriert sowie mit dem Dienstsiegel und der Unterschrift des Veranstalters versehen. Einlösbar sind die Gutscheine bis zum **31.12.2025** bei dem jeweiligen Aussteller. Nach Abgabe der Gutscheine werden diese durch den Aussteller im Rathaus eingereicht und erstattet. Weitere Sachpreise legt der Veranstalter fest.

Mit der Anmeldung eines Standes ist auch die Teilnahme am Gewinnspiel verbunden. Hierfür legt der Veranstalter zusätzlich 30 € auf die Aussteller um. Ausgenommen hiervon sind gemeinnützige Vereine, die über die Teilnahme am Gewinnspiel eigenständig entscheiden.

„Öffentliche-Messe-Party“

Am Samstagabend soll eine „After-Messe-Party“ der Aussteller stattfinden, um den Tag abzuschließen und sich auszutauschen. Treffpunkt ist ab 20.00 Uhr in der Halle Jobst.

Haftung

Für Form und Inhalt seiner Präsentation, der Vorträge sowie Darbietungen ist der Aussteller selbst verantwortlich. Der Veranstalter lehnt hierfür jede Verantwortung ab. Der Veranstalter haftet nicht für höhere Gewalt. Ebenso übernimmt er keine Haftung für Schäden am Ausstellungsgut und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Jeder Aussteller haftet mit seiner Haftpflichtversicherung.

Die allgemeine Beaufsichtigung des Geländes übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste und Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der jeweilige Aussteller grundsätzlich selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten, vor Beginn und nach Ende der Gewerbeschau.

Das Zelt wird in der Nacht vom 14. auf den 15.09.2024 von der Freiwilligen Feuerwehr Holzmühl beaufsichtigt. Auch die Feuerwehr Holzmühl haftet nicht für Verluste und Beschädigungen.